

Beitragsordnung des VDMD ab Geschäftsjahr 2010

1. Jahresbeitrag Ordentliche Mitglieder

Ab dem 1.1.2011 wird von neuen Ordentlichen Mitgliedern eine Aufnahmegebühr in Höhe von 50,-- EUR erhoben. Dafür erhalten diese ein umfangreiches Starterpaket mit wichtigen Basisinformationen für alle Leistungen des VDMD.

1.1 Ordentliche Mitglieder – angestellt/freiberuflich

Der Jahresbeitrag beträgt 250,-- EUR

1.2 Ordentliche Mitglieder reduzierte Beitrag

Für Berufsanfänger/Existenzgründer in dem ersten vollen Kalenderjahr nach Abschluss der Ausbildung/nach Gründung ist der Jahresbeitrag gemäß Ziffer 1.1 der Beitragsordnung reduziert.

Der Jahresbeitrag beträgt 150,-- EUR

Dasselbe gilt bei Ehepaaren und Bürogemeinschaften für alle Partner.

1.3 Mitglieder in Ausbildung

Der Jahresbeitrag beträgt 60,-- EUR

1.4 Eintritt im laufenden Kalenderjahr

Bei Eintritt bis zum 30.6. d.J. ist jeweils der volle Beitrag fällig. Ab dem 1.7. wird der Beitrag um ein Drittel gekürzt.

1.5 Beitragsanteile Organisationen (Umlagen)

Die Beiträge für ordentliche Mitglieder enthalten auch die Beitragsanteile zugunsten nationaler und internationaler Verbandsorganisationen, in denen der VDMD eine Mitgliedschaft unterhält.

2. Jahresbeitrag Außerordentliche Mitglieder

2.1 Design-Promotion-Mitglieder

Für Design-Promotion-Mitglieder beträgt der Beitrag 800,-- EUR. Soweit das Mitglied in einem gesellschaftsrechtlichen oder arbeitsrechtlichen Verhältnis Mitarbeiter beschäftigt, die die Voraussetzung für eine ordentliche Mitgliedschaft erfüllen, soll sich der Gesamtbeitrag wenigstens aus dem ihrer Anzahl entsprechenden Vielfachen des Beitrags gemäß Ziffer 1.1 errechnen.

2.2 Assoziierte Mitglieder

Für Assoziierte Mitglieder (Einzelunternehmer, die im Umfeld von Mode- und Textildesign tätig sind) beträgt der Jahresbeitrag 180,-- EUR.

3. Fälligkeit und Verzug

Die Beitragsrechnung ist innerhalb von 7 Werktagen nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig. Die Abbuchungen erfolgen im gleichen Zeitraum. Verzugsfolgen entstehen einen Monat nach Veröffentlichung der Beitragspflicht im Organ des VDMD unabhängig vom Zugang einer Beitragsrechnung, Mahnung oder der Veröffentlichung. Der Beitrag erhöht sich um 1.v.H. für jeden angefangenen Monat des Verzugs zzgl. einer Mahngebühr in Höhe von 5,-- EUR.

Eine Aufrechnung berechneter Mitgliedsbeiträge mit Forderungen gegen den VDMD ist ausgeschlossen.